

**Antrag auf  Erteilung/ Verlängerung  
einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung**

Listen-Nr. \_\_\_\_\_

Familienname
Geburtsnamen
Sonstige frühere Namen
Vornamen
Ordens- oder Künstlername
Doktorgrad
Geschlecht
Geburtstag und -ort
Anschrift

- Taxi  Mietwagen  Krankenkraftwagen \_\_\_\_\_  
 Personenkraftwagen im Linienverkehr/bei gewerbmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienzielreisen

**Betriebssitz, an dem die Tätigkeit ausgeübt wird (bei Taxi, Mietwagen, Krankenkraftwagen):**

Ich trage im Straßenverkehr  eine Seehilfe.  keine Seehilfe.

Liegen geistige oder körperliche Krankheiten/Behinderungen vor?  
 nein  ja (Bei ja bitte nähere Angaben lt. Beiblatt verwenden.)

Ausbildung erfolgt durch die Fahrschule  
 (Nur für Kraftomnibusse)

Klasse	erteilt am
durch Behörde	
Vordruck-Nr.	
Listen-Nr.	Ablauf der Probezeit

Klasse	erteilt am
durch Behörde	
Vordruck-Nr.	
Listen-Nr.	Ablauf der Probezeit

Klasse	erteilt am
durch Behörde	
Vordruck-Nr.	
Listen-Nr.	Ablauf der Probezeit

Führerschein zur Fahrgastbeförderung	ausgestellt am	gültig bis	verlängert bis
ausgestellt durch (ausstellende Behörde)			Liste-Nr

**Ich füge bei:** (nach den Vorschriften der Fahrerlaubnisverordnung und des Straßenverkehrsgesetzes)

- Kopie des Führerscheines**  
 (nicht notwendig, wenn ihr Führerschein von der Verwaltungsbehörde ausgestellt worden ist, bei der Sie den Antrag auf Fahrgastbeförderung einreichen)
- Nachweis,**
- dass das 21. Lebensjahr – bei Beschränkung der Fahrerlaubnis auf Krankwagen das 19. Lebensjahr – vollendet wurde,
  - dass sich eine EU- oder EWR-Fahrerlaubnis der Klasse B oder eine entsprechende Fahrerlaubnis aus einem in Anlage 11 aufgeführten Staat seit mindestens zwei Jahren – bei Beschränkung der Fahrerlaubnis auf Krankwagen seit mindestens einem Jahr – im Besitz befindet oder innerhalb der letzten fünf Jahre im Besitz befunden hat.
  - über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe nach § 19 FeV, falls die Erlaubnis für Krankenkraftwagen gelten soll
  - der geistigen und körperlichen Eignung gemäß § 11 Abs. 9 FeV in Verbindung mit Anlage 5
  - dass er die Anforderungen an das Sehvermögen gemäß § 12 Abs. 6 FeV in Verbindung mit Anlage 6 Nr. 2.2 erfüllt durch Vorlage eines augenärztlichen Zeugnisses.
  - dass gewährleistet ist, dass der besonderen Verantwortung bei der Beförderung von Fahrgästen Rechnung getragen wird.
  - dass die erforderlichen Ortskenntnisse in dem Gebiet vorhanden sind, indem Beförderungspflicht besteht, wenn die Fahrerlaubnis für Taxen gelten soll
  - dass die erforderlichen Ortskenntnisse am Ort des Betriebssitzes vorhanden sind, wenn die Fahrerlaubnis für Mietwagen oder Krankenkraftwagen gelten soll. (Gilt nicht, wenn der Ort des Betriebssitzes weniger als 50.000 Einwohner hat.)
  - Nachweis der Eignung nach Maßgabe der Anlage 5 Nr. 2 FeV, wenn die Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung über die Vollendung des 60. Lebensjahres hinaus erfolgen soll.
- Einverständniserklärung zur Eignungsuntersuchung**
- 

Ort, Datum
Unterschrift des Antragstellers

Eingangsstempel der Verwaltungsbehörde
--

**Hinweis:**

Die Angaben in Ihrem Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis und im Prüfauftrag werden nach Maßgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) und der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung verarbeitet. Die Fahrerlaubnisbehörde leitet Ihren Prüfauftrag an die zuständige Prüfstelle weiter und übermittelt Ihre Angaben nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen im erforderlichen Umfang an das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA). Die für die Bearbeitung Ihrer personenbezogenen Daten maßgeblichen Rechtsvorschriften können Sie auf Wunsch in der Fahrerlaubnisbehörde einsehen. Ohne Ihre Angaben kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.